## Humboldt-Universität zu Berlin

Josef Kohler-Institut für Immaterialgüterrecht



## Dr. Ursula Kinkeldey

## **Europäische Patentsysteme**

4. Josef Kohler-Vortrag Humboldt-Universität zu Berlin, Unter den Linden 9, Raum 213 10. Juni 2013, 18 Uhr c.t.

Am 17. Dezember 2012 hat der Rat der Europäischen Kommission einem Beschluss des Europäischen Parlaments vom 11. Dezember 2012 zugestimmt, ein Europäisches Patent mit einheitlicher Wirkung für die gesamte Europäische Union sowie ein einheitliches Patentgericht zu schaffen. Diesem Beschluss war ein Jahrzehnte langes, kontroverses Meinungsbildungsverfahren vorausgegangen, das die komplexen und uneinheitlichen Standpunkte der Länder und beteiligten Kreise widerspiegelt. Das bereits im Jahre 1963 geschaffene und am 5. Oktober 1973 von 16 europäischen Staaten unterzeichnete, von der Europäischen Union unabhängige Europäische Patentübereinkommen (EPÜ) und das seit dieser Zeit dessen Bestimmungen anwendende Europäische Patentamt (EPA) mit seinen Abteilungen für die Prüfung der Patentanmeldungen

im Anmelde- und Einspruchsverfahren sowie den diese überprüfenden Beschwerdekammern ist eine anhaltende Erfolgsgeschichte mit inzwischen 38 Vertragsstaaten (darunter die Nicht-EU-Länder Schweiz und Türkei) und rund 7000 Mitarbeitern aus über 30 Nationen und nahezu 250 000 eingereichten Patentanmeldungen im Jahr 2011. Die Europäische Union wird als ein Vertragsstaat dem EPÜ beitreten, so dass das nun seit weit über 30 Jahren erfahrene EPA alle Funktionen der Patenterteilung eines Europäischen Patents der EU übernehmen kann. Für das EU-Patentgericht besteht diese Möglichkeit nicht, so dass eine Neugestaltung für Streitigkeiten, die sich aus einem erteilten Patent ergeben, die bisher nationalen Bestimmungen unterlagen, erforderlich ist.

Der Vortrag wird das bestehende und das geplante europäische Patentsystem und ihre Praxiswirkungen erläutern.

Frau Dr. Ursula Kinkeldey wurde in molekularer Genetik an der LMU München promoviert und nach Ablegen des deutschen Patentassessorexamens und der Zulassungsprüfung zur Vertretung vor dem Europäischen Patentamt (EPA) in die Beschwerdekammern des EPA 1988 aufgenommen. Sie wurde 1994 zur Vorsitzenden der ersten Beschwerdekammer im Bereich Biotechnologie/Gentechnik des EPA ernannt und 2004 in die Große Beschwerdekammer des EPA aufgenommen. Nach ihrer Pensionierung 2010 von diesen Funktionen ist Ursula Kinkeldey wieder als deutsche Patentanwältin und zugelassene Vertreterin vor dem Europäischen Patentamt im Bereich Biologie/Patentrecht tätig.

## Veranstalterin